

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 79.

Dienstag, 8. April 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Preis für den Abnehmer bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Saller der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Verkäufers bis vormitags 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Einzelnummer 43 mm breite Schriftgröße 18 Pfg. (Zusatzpreis 12 Pfg.) Zeitveränderung und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Kolonialdruck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Verlagsstelle: Grotzstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Kurtur Gähnel in Riesa.

Herr Schmidemeister Clemens Donat in Gröba und Herr Guttschke Franz Gottfried Hermann Scheller sind als Gemeindeglieder für ihre Wohnorte auf die nächsten 6 Jahre anderweit in Pflicht genommen worden.
21 b E. Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain,
700 b E. den 5. April 1913.

Das im Grundbuche für Rühnrich, Gainer Amt, Blatt 103 auf den Namen Ernst Otto Schumann eingetragene Grundstück soll am

23. Mai 1913, vormittags 10 Uhr an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 0,3 Ar groß und auf 7800 M. geschätzt. Es liegt in Rühnrich — Nr. 132, 223 und 224 des Flurbuchs — und besteht aus Wohngebäude, Scheune und Schuppen, Feld und Wiese. Die Brandversicherungssumme beträgt 2970 M. — Rat. Nr. 96.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Versteigerung aus dem Grundbuche sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 20. März 1913 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des verfallenen Gegenstandes tritt.

Riesa, den 8. April 1913.

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 10. April 1913, mittags 12 Uhr soll im Gasthof zu Dörsch — als Versteigerungsort — versteigert werden: 1 Fahrrad.
Riesa, den 7. April 1913.

Der Gerichtsverwalter des Königl. Amtsgerichts.

Eingegangen sind folgende Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen, die in der Ratstafel eingesehen werden können:

Uebereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über den Zusammenstoß von Schiffen. Vom 23. September 1910. Uebereinkommen zur einheitlichen Feststellung von Regeln über die Hilfsleistung und Vergütung in Seenot. Vom 23. September 1910. Bekanntmachung über die Ratifikation der am 23. September 1910 in Brüssel unter-

zeichneten seerechtlichen Uebereinkommen und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunden sowie über den Beitritt Deutschlands für seine Schutzgebiete und den Beitritt Großbritannien für eine Anzahl seiner Kolonien, auswärtigen Besitzungen und Protektorate. Vom 9. Februar 1913. Gesetz über den Zusammenstoß von Schiffen sowie über die Vergütung und Hilfsleistung in Seenot. Vom 7. Januar 1913. Bekanntmachung, betreffend Lohnsätze für die Kleider- und Wäscheherstellung. Vom 14. Februar 1913. Gesetz, betreffend vorübergehende Hoherleichterung bei der Felleinfuhr. Vom 13. Februar 1913. Verordnung über Geschäftsgang und Verfahren der Rentenausschüsse. Vom 14. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes über den Abstoß von Kalisalzen. Vom 25. Februar 1913. Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiprodukten. Vom 6. März 1913. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter auf Steinkohlenwerken in Preußen, Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen. Vom 7. März 1913. Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiterinnen in Glasbläsen, Glasbleisereien und Glasbleisereien sowie Sandbläseereien. Vom 9. März 1913.

Der Rat der Stadt Riesa, am 7. April 1913.

Ghm.

Städtischer Seefisch-Verkauf

Mittwoch, den 9. April 1913

und, soweit der Vorrat reicht,

Donnerstag, den 10. April 1913.

Seelachs (kopflös) Pfund 13 Pfg.

Kablau () „ 16 „

Schellfisch () „ 22 „

Schellfisch (großmittel) „ 29 „

Verkaufsstellen:

Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Clemens Bürger, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, Fischhandlung von Marie verehel. Krieger, Carolafstraße 5, Firma Ernst Schäfer Nachf., Pausler Straße 1 und Ode Schloß- und Hauptstraße, Wildpret-, Geflügel- und Fischhandlung von Richard Witzke, Niederlagstraße 6, Produktenthandlung von Paul Jähmig, Grotzstraße 5a.

Der Rat der Stadt Riesa, am 8. April 1913.

Ghm.

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie in Zeitzhain liegt bei dem Postamt in Röderna vom 10. April ab 4 Wochen aus.
Dresden - A., 7. April 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 8. April 1913.

Zur Jubiläumfeier des 2. Grenadierregiments Nr. 101 wird nach folgendem mitgeteilt: Am 9. April feiert das 2. Grenadierregiment „Kaiser Wilhelm, König von Preußen“ Nr. 101 das 25jährige Jubiläum des Kaisers als seines Chefs. Zu diesem Zwecke begab sich eine Offiziersabordnung des Regiments nach Somburg v. d. B., um am 7. ds. dem Kaiser die Glückwünsche des Regiments auszusprechen. Im Auftrag des Königs überreichte Oberst Meister dem Kaiser das sächsische Dienstauszeichnungskreuz, das jeder Offizier nach 25jähriger Dienstzeit erhält. Am 9. April 8 Uhr 30 Min. vorm. trifft eine Ehrenkompanie des Regiments im königlichen Schloße ein, um die Fahnen des Regiments abzuholen. Um 10 Uhr findet auf dem Kasernenhof vor Sr. Majestät dem König Paradeaufführung und Paradebericht statt. Als Vertreter des Kaisers wird Sr. Exzellenz der Generaloberst v. Kessel, Generaladjutant des Kaisers, Gouverneur von Berlin und Oberbefehlshaber in den Marken, mit seinem Adjutanten, dem Major Niksch v. Rosenegg, erscheinen. Als Ehrendienst ist Sr. Exzellenz ist Hauptmann v. Beschau befehligt. Der Parade werden beizuwohnen die gesamte Generalität Dresdens, die früheren Offiziere des Regiments und alte Angehörige des Regiments als Abordnung sächsischer Grenadiervereine. Es werden sich über 400 alte Grenadiere einfinden. Nach dem Paradebericht findet ein Frühstück statt. Für die Militärvereinsmitglieder wird daselbst in der Egerstraße gereicht.

Eine Jagdpart, die allerdings nur den bevorzugten Jüngern St. Hubert zugänglich ist, ist nach dem St. Hubertus (Jäger-Wochenblatt, Eichen) seit kurzem im Gange: Die Witzhahnjagd. Das Witzhahn (Tetrao tetrix L.) ist nächst dem Auergesäßel unser größtes Wildhuhn, der Hahn von der Größe eines Haushahnes, die Henne von der eines ansehnlichen Haushuhnes. Er bevorzugt von kleinen Gehäusen durchzogene Moos- und Feldecken, baumt mit mit Vorliebe auf hohen Birken auf und ist außerst scheu und schwer zu erlegen. Während der Jagd sammeln sich die freizügigen und außerst freizügigen Gähne auf bestimmten Plätzen, sogenannten Balz-

plätzen und kämpfen hier um die Hennen. Während des Balzes stoßen sie dem Kulkern der Putzähne ähnelnde Laute aus und laufen mit herabhängenden Flügeln hin und her, dochmalen laute zischende Töne ausstoßend und von Zeit zu Zeit in die Höhe springend. Während dieses Liebesgesanges werden sie im glänzigen Gelände von dem wind- und wetterfesten Jäger beschossen und waidgerecht mit der Kleinkalibrigen Kugel erlegt, oder aber von am Walzplatz errichteten Schirmen aus in verhältnismäßig geringer Nähe mit Schrotgeschuß getötet. Wegen der Wachsamkeit und Schlaueit des Vogels erfordert die Jagd auf den Witzhahn enorme Ausdauer und große Geduld. Sehr packend schreibt P. A. Schettler im St. Hubertus:

Wer kennt es nicht, am frühen Morgen,
Das geistliche Schwingensicheln,
Das Kollern, Tanzen auf und nieder:
Des Witzhahns traurige Minnelieder?
Wer fühlte nicht in eigener Brust
Da Frühlingssonne, Lenzesluft?
Wer dachte da nicht gern zurück
An ighes Walz- und Liebesglück?

Der große Ausschuss des Verbandes sächsischer Industrieller wird am 24. April 1913 in Dresden zu einer Sitzung zusammentreten, um die Stellungnahme des Verbandes zu den anlässlich der Militärvorlage eingebrachten Deckungsvorlagen zu erörtern.

Ueber die diesjährigen Schulfesttage in Sachsen hat das königliche Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts bereits jetzt Entscheidung gefasst und bestimmt, daß am 16. Juni, dem Tage des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers, und am 18. Oktober, am Tage der Einweihung des Witzhahnjagd-denkmals, der Schullehrer ausfallen soll.

Es bekanntlich werden von österreichischer und italienischer Seite Bestrebungen eingeleitet, eine internationale 24 stündige Zeiteinteilung wenigstens für das gesamte Verkehrsnetz durchzuführen. Die sächsische Regierung hat im letzten Jahre diesen Plan den sächsischen Handelskammern zur Begutachtung vorgelegt, die sich fast übereinstimmend für die Einführung der 24 stündigen Zeiteinteilung ausgesprochen haben. Der Gesamtverband des Verbandes sächsischer Industrieller hat seinerzeit beschlossen, auf dem Internationalen Handelskammer-Kongress in Boston

einen Antrag auf 24 stündige Zeiteinteilung einzubringen. Eine Einigung ist auf dem Vostoner Kongress über diese Frage nicht erzielt worden.

Die Zwangsleistungen des Handwerks gehen besonders in den größeren Städten immer mehr dazu über, große Fabrikbetriebe, die in irgend einem ihrer Nebenbetriebe handwerksmäßige Arbeiten ausführen lassen, als Handwerksbetriebe zu beanspruchen und dieselben infolgedessen beitragspflichtig zu ihrer Finanzierung zu machen. Da ein derartiges Vorgehen für viele Industriebetriebe unangenehme Folgen mit sich bringt, daselbst auch keineswegs sinngemäß sei, hat der Verband sächsischer Industrieller in einer längeren Eingabe unter Angabe von Beispielen das Ministerium ersucht, darauf hinzuwirken, daß eine Änderung in diesen Bestrebungen eintritt.

Am Sonntag fand ein vom Jugendpflegeausschuss des Ochsener Turnvereins von 1862 vorbereiteter Geländespiel gegen die gesamte Jungmannschaft von Riesa statt. Der Führer der Ochsener Partei, Seminaroberlehrer Turnwart A. Müller, bestimmte unterwegs die meist aus Vorturnern bestehenden Unterführer und ließ hinter Lönnewitz die Radfahrer-Patrouillen, nach allen Seiten den Feind aufsuchend, abfahren. Der Uebung lag folgende Idee zu Grunde: Feindliche Truppen sollten Sonntag gegen Abend in Riesa ausgeladen werden. Rot, das in und um Ochsener im Stwad lag, hat durch Vormarsch über Gangig-Weida diese Truppenausladungen möglichst zu führen. Gegen 4 Uhr bekam der Ochsener Führer die Nachricht, daß eine ansehnliche Truppenmacht in dem dicht an dem Gangig-Weidaer Wege befindlichen Wäldchen lagere, worauf in 3 Gruppen vorgerückt und von drei Seiten gleichzeitig der Angriff auf die feindlichen Truppen unternommen wurde. Artillerie-Offiziere führten die Riesaer Abteilung, während Hauptmann Stuhlmann als Unparteilicher am Schlusse der Uebung eine kurze Besprechung abhielt, in welcher er die Aufgabe als gut gelöst bezeichnete. Die Beteiligung war auf beiden Seiten gleichartig, sie betrug zusammen über 250 Mann. Nach herglicher Verabschiedung rückten die beiden Abteilungen in ihre ständigen Quartiere ab.

Auf Anregung von zwei dem Verband sächsischer Industrieller angeschlossener Körperschaften hat der Gesamtverband des genannten Verbandes beschlossen, in einer